

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. In separate die gespaltenen Seite 1 1/2 fr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 fr. halbjährlich 48 r. vierteljährlich 24 fr. Durch die Post bezogen jährlich 48 fr. mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Belzheim.

Dienstag

Nro. 141.

13. Dezember 1859.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

Bekanntmachung, betr. die Wahl von fünf Gemeinderäthen.

Den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849 zu Folge treten heuer aus dem Gemeinderath aus die Herren:

- 1) Ignaz Seybold, Tuchhändler,
2) Adolph Köhler, Kaufmann,
3) Christoph Köhler, Werkmeister,
4) Josef Walter, Fabrikant,

durch Tod ist ausgeschieden:

- 5) Anton Fischer, Fabrikant.

Die Ergänzung des Gemeinderaths geschieht sonach durch eine neue Wahl von fünf Mitgliedern auf die Dauer von 6 Jahren, wobei die Ausstretenden wieder gewählt werden können.

Die Wahl selbst geschieht nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849. Nach diesen sind wahlberechtigt:

- 1) diejenigen im hiesigen Gemeindebezirk wohnenden Bürger oder Besitzer, welche 25 Jahre alt oder durch Dispensation für volljährig erklärt sind und entweder als selbstständig wenigstens Bürger- oder Besitzsteuer zahlen oder als unselbstständig zum Gemeindefchaden beizutragen haben;
2) sonstige hier wohnende württembergische Staats-Bürger, welche in den 3 Rechnungsjahren 1856/59 ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer entrichtet, sondern auch an dem Gemeindefchaden Theil genommen haben, worunter auch diejenige begriffen sind, welche nur aus Capitalien, Besoldungen und ähnlichem Einkommen zu dem Gemeindefchaden beitragen;
3) Bürger anderer deutschen Staaten, wenn sie die Eigenschaften von Ziffer 2 haben, und den Nachweis beibringen, daß in ihrer Heimath den Württembergern Gegenseitigkeit beobachtet wird.

Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind:

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft stehen;
2) alle, welche im laufenden oder vergangenen Rechnungs-Jahr — den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks ausgenommen — aus öffentlichen Kassen Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt empfangen haben;
3) Diejenige, gegen welche ein Santerfahren gerichtlich eröffnet ist, während dessen Dauer;
4) diejenige, welche durch gerichtliches Erkenntnis zum bleibenden oder zeitlichen Verlust der Wahlrechte, oder zu einer dieser Verlust nach sich ziehenden Strafe, oder zur Dienstentziehung verurtheilt, oder unter polizeiliche Aufsicht gestellt, so wie die, welche wegen eines mit dem Verlust der Wahlrechte bedrohten Vergehens in Anschuldigungsstand versetzt worden sind, so weit die Wahlrechte nicht im Wege der Gnade wieder hergestellt wurden.

Die Wählerliste ist von heute an bis Montag den 12. Dez. Abends auf der Rathschreiberei aufgelegt und es kann Jeder, der eine Einsprache gegen dieselbe machen zu können glaubt, solche innerhalb der bezeichneten Frist daselbst anbringen. Die Versäumnis dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für die Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahl-Commission in die Liste nicht aufgenommen worden wäre.

Die Wahl selbst findet bei geheimer Abstimmung am

Donnerstag den 15. Dez. d. J.

(nicht Freitag wie es in der letzten Ankündigung irrigerweise hieß)

Vormittags von 8 bis 1 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr

im Rathhaussaale statt, während welcher Zeit die wahlberechtigten Einwohnerschaft die Stimmzettel in die Wahlurne niederzulegen hat.

Das Recht gewählt zu werden (Wählbarkeitsrecht) steht außer den wahlberechtigten Gemeindegossen auch den oben unter Nro. 2 bezeichneten Personen unter den dortigen Voraussetzungen zu. (Reg.-Bl. von 1849, S. 278.)

Am 24. November 1859.

Stadtschultheißenamt. Kohn.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d. Geld-Gesuch.

Gegen doppelte Versicherung suche ich ein Capital mit 1000 fl., welches längere Zeit stehen bleiben kann. Commiff. Rudolph.

Gotteszell.

Holzbeifuhre-Afford.

Am Mittwoch den 14. Dez. l. J.

Vormittags 10 Uhr

wird die Beifuhre von 72 1/2 Rkfr. Holz aus der vordern Orthalbe dahier in Afford gegeben werden,

wonzu Affords-Lustige eingeladen werden.

Den 10. Dez. 1859.

R. Zuchthausverwaltung. Wullen.

L o r s h. Gefundene Kette.

Der unterzeichneten Stelle wurde eine im Staatswald Trudelwald gefundene schwere Kette mit

ca. 75 Gleichen übergeben. Der rechtmäßige Eigenthümer derselben hat seine Ansprüche an die Kette binnen 10 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls nach Verfluß der Frist Verfügung zu Gunsten des Finders erfolgen mußte.

Den 7. Dez. 1859. Schultheißenamt.

1] G m ü n d.
 Frische, reinge-
 wässerte Stock-
 fische, sowie neue holländische
 Bollharinge empfehlen
 Rieß und Knauf.

2] G m ü n d.
 Schöne Basler und braune
Lebkuchen,
 sowie verschiedene Konditor-
 Waaren empfehlen
 Rieß und Knauf.

3] G m ü n d.
 Gut abgelagerte Cigarren,
 sowie Rauch- und Schnupf-
 tabake empfehlen
 Rieß und Knauf
 im Marktgasle.

4] G m ü n d.
 Von heute an sind messingene
 Gewichte zu herabgesetztem Preis
 zu haben, so daß solche im Ver-
 hältniß der kleineren eisernen be-
 reits gleichstehen, ich bezahle abge-
 henbe Gewichte, altes Maß zu höhe-
 rem Preis, indem ich solches wieder
 verarbeite.

Herliköfer,
 Messinggießer.

5] G m ü n d.
 Logis-Gesuch.
 Es wird eine auf 1. Januar

6] G m ü n d.
 Zu der demnächst dahier stattfindenden Gemeinderaths-
 Ergänzungswahl erlauben wir uns, unseren Mitbürgern
 vorzuschlagen: die Herren

- Köhler, A., Kaufmann,
- Köhler, Werkmeister,
- Möll, sen., Fabrikant,
- Seybold, Ignaz, Tuchhändler,
- Walter, Jos., Kaufmann.

Mehrere Bürger.

W e l z h e i m.
E m p f e h l u n g.

Ich erlaube mir hiemit gepfechtete Zollgewichte
 jeder Art, von Gußeisen und Messing-Einsätze à 1 Pfd. anzu-
 bieten. Auch mache ich auf meine sonstigen Gußwaaren, nament-
 lich einer Auswahl im Zimmer heizbarer Gremitage- und Postament-
 Deschen aufmerksam, sowie auf Gutbrod'sches

verzinntes Koch-Geschirr von Gußeisen.

Kaufmann Friedrich Tag.

Großes Kleider-Lager.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er den Gmünder
 Markt mit einer großen Auswahl neuer Herrenkleider bezogen
 hat. Winter-Röcke von 6 fl., Tuchhosen von 4 fl., Westen von
 1 fl. 12 kr. an. Alles schön nach neuester Façon.

Die Bude befindet sich gegenüber Hrn. Bäckermei-
 ster Diefer mit Firma versehen.

H. Wagner, Schneider

aus Balingen.

nächsten Jahrs beziehbare Mieth-
 wohnung mit 2 heizbaren, 1 un-
 heizbaren und 2 Kammern nebst
 Küche zc. gesucht. Von wem?
 sagt die
 Redaktion.

7] G m ü n d.
 Zu verkaufen.
 Es sind etliche Gemeintheile
 in einer guten Lage mit Obstbäu-
 men, nebst drei Krautländer dem
 Verkauf ausgesetzt. Zu erfragen
 bei der
 Redaktion.

8] G m ü n d.
 Geld auszuleihen.

Der Unterzeichnete hat aus
 einer Pflegschaft 2650 fl. gegen
 4 1/2 % Verzinsung auszuleihen
 — in einem oder mehreren Posten,
 die jetzt gleich oder später, binnen
 einem Vierteljahr erhoben werden
 können.

Oberamtspfleger Wisel.

9] H e r l i k ö f e n.
 Geld auszuleihen.

2300 fl. Pflegschafts-
 geld in 1 oder mehre-
 ren Posten hat sogleich
 gegen gesetzliche Si-
 cherheit auszuleihen.



Pfleger:
 Andreas Luß.

W e l z h e i m.
A u k t i o n.

Am nächsten
 Donnerstag und Freitag den 15. und 16. Dezember
 werde ich in meiner Wohnung, im Hause der Frau Wittve
 Pfeiffer, gegen baare Bezahlung durch alle Rubriken eine Fahr-
 niß-Versteigerung abhalten, wobei vorkommt:

- Silber, Zinn, Kupfer und Blech-Torten-Mödel, Steingut,
- Gläser aller Art, Springerles-Mödel, Bücher aller Art —
- Frauen-Kleider aller Art, mehrere moderne Hüte für Sommer
 und Winter, neue Betten und Kleinwand aller Art,
- Kästen, Tische und Stühle, eine Kloster-Truhe (wie neu)
- mehrere Bettladen, Kisten zum Frucht aufbewahren, zwei
 große eiserne Wagbalken sammt Sait und Unterlage, eine
 Honig- und eine Himbeer-Pressel, Wein- und Del-Fässer,
- Kübler-Geschir aller Art, wobei besonders ein neuer Bad-
 Zuber, nebst Anderem verschiedenem Hausrath.

Fried. Remppis.

Gänzlichcr Ausverkauf!!!

- Der Unterzeichnete verkauft:
- 25 Stück englische Nähadeln zu 2 fr.,
 - 25 " desgleichen langohrige Nadeln zu 3 fr.,
 - 25 " Stopfnadeln zu 6 fr.,
 - 10 " stählerne Stricknadeln zu 3 fr.,
 - 100 " Haarnadeln zu 3 fr.,
 - 4 Duzend Hemdenknöpfe zu 3 fr.,
 - 100 Stück Hasfen, schwarze zu 3 fr.,
 - 100 " Silberhaften zu 4 fr.,
 - leimene Schühlihen das Duzend zu 6 fr.,
 - seidene ditto das Duzend zu 18 fr.,
 - große Kartensäden das Duzend zu 12 fr.,

sowie noch viele in dieses Fach einschlagende Artikel zu billigen
 Preisen.

Der Stand befindet sich wie gewöhnlich am Marktbrunnen
 im Duergang.

H. Schlee.

Schorndorfer Brod- und Fleisch-Preise
 vom 5. Dezember 1859.

8 Pfd. weißes Brod kosten	26 fr.
8 " schwarzes " "	24 fr.
1 Kreuzerwecken wiegt	6 1/2 Loth
1 Pfd. ganzes Schweinefleisch	13 fr.
1 " dto. abgezogenes	12 fr.
1 " Dönsfleisch	12 fr.
1 " Rindfleisch	13 fr.
1 " Kalbfleisch	— fr.
1 " Kuhfleisch	10 fr.

Frankfurter Course vom 10. Dezember.
 Bayern:

5 1/2 % 4. Emission	102 1/8 P.
4 1/2 %	101 1/2 P.
3 1/2 %	—

Württemberg:

4 1/2 % Obl.	104 1/8 G.
3 1/2 % dito	95 3/4 G.

Baden:

4 1/2 % Obl.	103 P.
3 1/2 % dito	92 5/8 G.

Pistolen	9 fl. 31—32 fr.
Preussische Friedrichsd'or	9 fl. 55—56 fr.
Holländ. 10-fl.-Stücke	9 fl. 35 1/2—36 1/2
Rand-Dukaten	5 fl. 27 1/2—28 1/2
20 Franken-Stücke	9 fl. 16 1/2—17 1/2
Engl. Sovereigns	11 fl. 34—38 fr.
Preuss. Kassenscheine	1 fl. 45—45 fr.

Erscheint Dienstag,
Donnerstag
und Samstag.
Inserate
die gespaltene Zeile
1 1/2 fr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 r. 36 fr.
halbjährlich 48 r.
vierteljährlich 24 fr.
Durch die Post bezogen
jährlich 48 fr. mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Belzheim.

Donnerstag,

Nov. 141.

15. Dezember 1859.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Verzuge eines Borg- oder Nachlass-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und, wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß- Bescheids.
R. Oberamtsgericht Gmünd.	15. Nov. 1859.	Gmünd.	Ulrich Schmölz, Kaufmann in Gmünd.	Donnerstag den 22. Dez. d. J. Morgens 8 Uhr	Am Schluß der Liqui- dation.

G m ü n d.

Bekanntmachung, betr. die Wahl von fünf Gemeinderäthen.

Den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849 zu Folge treten heuer aus dem Gemeinderath aus die Herren:

- 1) Ignaz Seybold, Tuchhändler,
- 2) Adolph Köhler, Kaufmann,
- 3) Christoph Köhler, Werkmeister,
- 4) Josef Walter, Fabrikant,

durch Tod ist ausgeschieden:

- 5) Anton Fischer, Fabrikant.

Die Ergänzung des Gemeinderaths geschieht sonach durch eine neue Wahl von fünf Mitgliedern auf die Dauer von 6 Jahren, wobei die Austretenden wieder gewählt werden können.

Die Wahl selbst geschieht nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849. Nach diesen sind wahlberechtigt:

- 1) diejenigen im hiesigen Gemeindebezirk wohnenden Bürger oder Beisitzer, welche 25 Jahre alt oder durch Dispensation für volljährig erklärt sind und entweder als selbstständig wenigstens Bürger- oder Beisitzersteuer zahlen oder als unselbstständig zum Gemeindefchaden beizutragen haben;
- 2) sonstige hier wohnende württembergische Staats-Bürger, welche in den 3 Rechnungsjahren 1856/59 ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer entrichtet, sondern auch an dem Gemeindefchaden Theil genommen haben, worunter auch diejenige begriffen sind, welche nur aus Capitalien, Besoldungen und ähnlichem Einkommen zu dem Gemeindefchaden beitragen;
- 3) Bürger anderer deutschen Staaten, wenn sie die Eigenschaften von Ziffer 2 haben, und den Nachweis beibringen, daß in ihrer Heimath den Württembergern Gegenseitigkeit beobachtet wird.

Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind:

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft stehen;
- 2) alle, welche im laufenden oder vergangenen Rechnungs-Jahr — den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks ausgenommen — aus öffentlichen Kassen Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt empfangen haben;
- 3) Diejenige, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während dessen Dauer;
- 4) diejenige, welche durch gerichtliches Erkenntniß zum bleibenden oder zeitlichen Verlust der Wahlrechte, oder zu keiner diesen Verlust nach sich ziehenden Strafe, oder zur Dienstentsetzung verurtheilt, oder unter polizeiliche Aufsicht gestellt, so wie die,

welche wegen eines mit dem Verlust der Wahlrechte bedrohten Vergehens in Anschuldigungsstand verfest worden sind so weit die Wahlrechte nicht im Wege der Gnade wieder hergestellt wurden.
 Die Wählerliste ist von heute an bis Montag den 12. Dez. Abends auf der Rathschreiberei aufgelegt und es kann Jeder, der eine Einsprache gegen dieselbe machen zu können glaubt, solche innerhalb der bezeichneten Frist daselbst anbringen. Die Versäumniß dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für die Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahl-Commission in die Liste nicht aufgenommen worden wäre.
 Die Wahl selbst findet bei geheimer Abstimmung am

Donnerstag den 15. Dez. d. J.


(nicht Freitag wie es in der letzten Ankündigung irrigerweise hieß)

Vormittags von 8 bis 1 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr

im Rathhaussaale statt, während welcher Zeit die wahlberechtigte Einwohnerschaft die Stimmzettel in die Wahlurne niederzulegen hat. Das Recht gewählt zu werden (Wahlbarkeitsrecht) steht außer den wahlberechtigten Gemeindegemeinschaften auch den oben unter Nro. 2 bezeichneten Personen unter den dortigen Voraussetzungen zu. (Reg.-Bl. von 1849, S. 278.)
 Am 24. November 1859. Stadtschultheißenamt, Kohn.

G m ü n d.
Brodt-Taxe.
 für die nächsten 8 Tage:
 6 Pf. Kernenbrod kosten 20 fr.
 6 Pf. schwarzes dto. " 18 fr.
 1 Kreuzer-Breden hat zu wägen
 6 Loth 3 Duent.
 Durchschnittspreis von 1 Simri
 Kernen 1 fl. 49 fr.
 Am 14. Dez. 1859.
 Stadtschultheißenamt. Kohn.
 vdt. R. Oberamt.
 Schemmel.

biger des + Schuhmachers Mat-
 thäus Illg von Lorch werden
 aufgefördert, ihre Ansprüche
 bis zum 20. d. Mts.
 bei unterzeichneter Stelle geltend
 zu machen, widrigenfalls sie bei
 der Verlassenschafts-Auseinander-
 setzung unberücksichtigt bleiben
 würden.
 Den 12. Dezbr. 1859.
 Theilungs-Behörde.
 vdt. Not.-Ass. Bez.

1 Schwein,
 1 Käuferfchwein,
 60 Stück Schaaf.

 Dienstag den 20. Dezember
 Kleider, Weißzeug, Betten,
 Leinwand, Küchen-Geschirr,
 Schreinwerk, Faß- und Band-
 geschirr, allerlei Hausrath, von ea.
 Feld- und Hand-Geschirr, Fuhr-
 und Reit-Geschirr.
 Donnerstag den 22. Dezember
 Früchte und Vorräthe, Dinkel,
 Haber, Hanfsaamen, Kartoffeln,
 Flachs, Hanf und ca. 250 Etr.

Heu und Dehnd, sowie mehrer
 100 Stücke Stroh.
 Amts. Notar Berstcher.
L a u b a c h.
Versteigerung
 von ea. 1000 C. Sägholz von
 14 italienischen Pappel-Stämmen
 am
 Mittwoch den 21. Dezbr. 1859
 Vormittags 11 Uhr
 bei dem
 Rentamt.

G m ü n d.
Haber- und Stroh-Ankauf.
 Zur vollständigen Ergänzung
 des hiesigen Artillerie-Fourage-
 Magazins werden noch einige
 Hundert Scheffel Haber und etwa
 5000 Bund Stroh angekauft, was
 hiemit bekannt gemacht wird.
 Den 13. Dezbr. 1859.
 K. Kasernen-Inspektion.

L o r c h.
Gesundene Kette.
 Der unterzeichneten Stelle
 wurde eine im Staatswald Trudel-
 wald gefundene schwere Kette mit
 ca. 75 Gleichen übergeben. Der
 rechtmäßige Eigentümer derselben
 hat seine Ansprüche an die Kette
 binnen 10 Tagen
 geltend zu machen, widrigenfalls
 nach Verfluß der Frist Verfügung
 zu Gunsten des Finders erfolgen
 müßte.
 Den 7. Dez. 1859.
 Schultheißenamt.

Bermischte Anzeigen.
G m ü n d.
 Zu der heute dahier stattfindenden Gemeinderaths-
 Ergänzungswahl erlauben wir uns, unseren Mitbürgern
 vorzuschlagen: die Herren
 Köhler, A., Kaufmann,
 Köhler, Werkmeister,
 Köll, sen., Fabrikant,
 Seybold, Ignaz, Tuchhändler,
 Walter, Jos., Kaufmann.
 Mehrere Bürger.

G m ü n d.
Fahrniß-Verkauf.
 Eingetretener Hindernisse wegen
 kann der in Nro. 139 d. Blattes
 auf Donnerstag den 15. d. Mts.
 ausgeschriebene Verkauf der zur
 Gantmasse des Kaufmanns Ulrich
 Schönbölg dahier gehörigen Fahr-
 niß erst am nächsten
Montag den 19. d. M.
 und den folgenden Tagen,
 je von Morgens 9 Uhr an,
 vorgenommen werden, worauf die
 Kaufs-Liebhaber hiemit aufmerk-
 sam gemacht werden.
 Den 14. Dezbr. 1859.
 Rathschreiberei. Bommass.

Mittelbronn,
Gemeinde-Bezirks Friedenshofen.
Fahrniß-Verkauf.
 In der Verlassenschafts-
 sache des Johannes Winter, Bauern
 zu Mittelbronn wird die vorhan-
 dene Fahrniß an hienach bezeich-
 neten Tagen
 je von Morgens 9 Uhr an
 im öffentlichen Aufstreich verkauft
 und zwar:
 Montag den 19. Dezember
 1 sechsjähriges Pferd,
 Braun, trüchtig,
 1 dreijähriges Pferd,
 Braun,
 1 Paar dreijährige Ochsen,
 1 Stier, zwei Jahre alt,
 2 Stierlein, je 1 Jahr alt,
 1 Stierlein, 1/4 Jahr alt,
 1 trüchtige Kuh, Falche,
 1 desgleichen, älter,
 1 trüchtige Kuh,
 Waachte,
 1 trüchtige Gaisle,

G m ü n d.
 Zu der heutigen Gemeinderathswahl erlauben wir uns,
 unsern Mitbürgern vorzuschlagen, die Herren
 A. Köhler, Kaufmann,
 J. Walter, Kaufmann,
 A. Feuerle, Weintrügler,
 A. Dulling, Goldarbeiter,
 W. Zieher, Conditor.
 Den 14. Dezbr. 1859.
 Mehrere Bürger.

G m ü n d.
Geld auszuleihen.
 Mehrere 1000 fl. gegen
 4 1/2 % Verzinsung und gesetz-
 liche Versicherung, liegen zum
 Ausleihen in größeren oder
 kleineren Posten parat bei der
 Stadtpflege.

L o r c h.
Gläubiger-Aufruf.
 Etwa noch unbekannte Gläu-

G m ü n d.
 Auf die Anzeige vom 1. Dezember hinweisend, zeige ich nun
 nochmals an, daß ich von heute an hier und zur Anfertigung von
Photographien
 bereit bin.
J. Bleibel, Photograph,
 wohnhaft bei Hrn. Goldarbeiter Kucher
 in der Schmidgasse.

G m ü n d.
Empfehlung.
 Bei dem Unterzeichneten sind stets neue vorschriftsmäßige
 Meßgefäße für Del. etc. um billigen Preis zu haben, auch empfiehlt
 er sich zu Verfertigung von schwarzblechenem Rohr zu Defen, das
 Pfund zu 16 fr.
 Den 14. Dezember 1859.
Saitolf, Flaschner
 im Marktgäßle.

G m ü n d.

In Weihnachts-Geschenken

empfehlen die

G. Schmitt'sche Buchhandlung

ihre ausgewählte reichhaltige Lager von
Kinder- und Jugendschriften,
Bilderbüchern, Gebet- & Andachtsbüchern, Minia-
tur-Ausgaben, deutschen Classikern & Atlanten, sowie
überhaupt aus allen Zweigen der Literatur, ferner **Bilder-**
bogen, Schreibhefte &c.

G m ü n d.

Der Königl. bayer. privilegirte
Hoffmann'sche**Zahn-Balsam,**

welcher die heftigsten Schmerzen
in einer Minute stillt, das Zahn-

fleisch kräftigt, die wackelnden Zähne
befestigt, die gesunden Zähne sehr
schön erhält, die angegriffenen vor
gänzlichem Verderben schützt, und
einen angenehmen Geruch im Munde
hervorbringt, ist zu haben bei
Ignaz Deibele in Gmünd.

Z e u g n i s s :

Unter den vielen Aeltesten, welche
die Heilkräfte des Hoffmann'schen
Zahn-Balsams bestätigen, wollen
wir nur eines hervorheben:

Der Unterzeichnete überzeugte
sich bei eigenen Zahn-Schmerzen
(Folge cariösen Verderbnisses eines
Backenzahnes) von der aus-
gezeichneten und andauernden
schmerzstillenden Wirkung des
Zahn-Balsams des Hofmalers
Jof. Hoffmann dahier.

Dieses Mittel hat noch das
vor andern Zahnmitteln sehr
Empfehlenswerthe, daß ihm der

widerliche unangenehme Ge-
schmack und Geruchs-Eindruck
aller andern fehlt.

Dies bezeugt:

München, 2. Okt. 1855.

Dr. v. Weißbrod,
Ober-Medicinal-Rath und
Universitäts-Professor.

G m ü n d.
General-Versammlung des
Kranken-Vereins für Gold-,
Silber- und Semilorarbeiter
und Graveur.

Diese ist nächstkommenden
Samstag den 17. Dezbr. 1859
Abends 7/8 Uhr

im Gasthaus zum Haasen, wozu
die Mitglieder, Wohlthäter und
Gönner des Vereins recht freund-
lich eingeladen werden.

Der Vorstand:

R. Vogt.

Eingaben, welche nicht läng-
stens bis nächsten Freitag bei dem
Vorstand eingereicht sind, können
nicht berücksichtigt werden.

G m ü n d.
Offene Stelle.

Geübte Poliseuffen finden bei

gutem Lohne dauernde Beschäfti-
gung in der Silberwaaren-Fabrik
von

Dom. Forster.

Welche im
Kuh- und Stier-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft aus
seinem Stalle

eine mit dem vierten Kalbe
fühlbar trüchtige Kuh, Lein-
thaler Rasse, unter Garantie
jeder Art,

sowie einen jährigen gelbfalchen
Stier von stark entwickeltem
Körperbau.

Kaufmann Fr. Tag.

Welche im
1857r Wein feil.

Bei Unterzeichnetem liegen etwa
8 Eimer reiner 1857r, rothes
Gewächs, worunter 4 Eimer Beil-
steiner Ausfisch, die hienist dem
Verkaufe ausgefetzt werden.

Kaufmann Fr. Tag.

Großdeinbach.

Zu verkaufen.

Ein neubeinahe noch
neuen Wagen mit höl-
zernen Achsen hat zu
verkaufen



Herdeg, Schmidmeister.

G m ü n d.
Futter-Verkauf.

Ungefähr 250—300 Ctr. vor-
zügliches Heu und Dohnd
sind zu verkaufen. Es kann das-
selbe auch mit Schaafen aufge-
füttert und an einer guten Win-
terwaide Theil genommen werden.
Zu erfragen bei der

Redaktion.

G m ü n d.

Zu vermietthen.

Bis Georgi ist der zweite Stock
meines Hauses, bestehend in fünf
in einander gehenden Zimmern,
Küche und Speisekammer nebst
Garten und allen übrigen Bequem-
lichkeiten zu vermietthen. Auf Ver-
langen können noch zwei weitere
Zimmer abgegeben werden.

Organist Reher.

G m ü n d.

Logis-Vermietthung.

Mein unteres Logis habe ich
bis Lichtmess zu vermietthen

J. Baibel,
Schuster.

G m ü n d.

Am Sonntag Abend

wurde im "Pfauen" ein
brauner Filzhut verwechselt,
man bittet um Zurückgabe an die
Redaktion.

Herlikofen.

Geld auszuleihen.

2300 fl. Pflegschafts-
geld in 1 oder mehre-
ren Posten hat sogleich
gegen gefessliche Si-
cherheit auszuleihen.



Pfleger:

Andreas Luchs.

Reichenbach.

Geld auszuleihen.

35 fl. zu 4 1/2 % gegen ge-
fessliche Sicherheit bei der hiesigen
Armenpflege.

Empfehlende Erinnerung.

Duft-Essig zu 15 fr., indischen Räucherbalsam zu 10 fr. das Glas feinstes Königsräucherpulver zu 6 fr. die Schachtel.
Diese rühmlichst bekannten Räucherwerke, deren würziger Duft fremdartiger Substanzen einen bezaubernden Eindruck
auf die Geruchsorgane ausübt, finden überall die verdiente Anerkennung. Sie reinigen die Luft von allen übertriehenden und schädlichen
Dünsten und zeichnen sich durch langandauernden vortrefflichen Wohlgeruch aus.

Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.

Allein-Verkauf in Schwäbisch Gmünd bei Franz v. Auer's Wittve.

Bekanntmachung des Finanzministeriums, betreffend den
Einzug des alten Staatspapiergeldes gegen neue Scheine.

Mit Bezugnahme auf die K. Verordnung vom 3. Nov. und
die Bekanntmachung des Finanzministerium vom 16. Nov. v. J.
(Reg.-Bl. S. 253 und 255 ff.) wird hienist wiederholt in Erin-
nerung gebracht, daß das nach den Gesetzen vom 1. Juli 1849
und 10. Mai 1850 ausgegebene ältere württembergische Staats-
papiergeld bei allen Kassen des Staats und den Steuererhebe-
kassen nur noch bis zum 31. dieses Monats in Zahlung ange-
nommen und die Einklebung desselben gegen neue Scheine oder
Metallgeld bei der Obereinnehmer der Staatshauptkasse und
sämmlichen Staatskassalamtern nur bis zu dem bezeichneten
Termin fortgesetzt wird, daß somit jenes ältere Staatspapiergeld
am 1. Januar 1860 keinen Geldwerth mehr hat.

Stuttgart, den 5. Dezember 1859.

Württemberg.

Stuttgart, 10. Dez. Heute Vormittag um 11 Uhr ging
die Enthüllung des im Hofe des Königl. Residenzschlosses auf-
gestellten Eberhard-Monumentes unter Anwesenheit Seiner Majes-
tät des Königs, der Königl. Familie, der eingeladenen Gäste und
des zahlreich versammelten Publikums bei Kanonensalven vor sich.
Die Festrede hielt Herr. Direktor v. Gehler. Nach der Enthüllung
findet im großen Marmorsaale des K. Residenzschlosses ein Fest-
banket statt. Zu der Feierlichkeit war die Kavallerie und In-
fanterie der hiesigen und Ludwigsburger Garnison ausgerückt.

Deutschland.

Danzig, 9. Dez. In Bezug der preussischen Ostseeküste
erfährt man, daß namentlich die Arbeiten auf der Strecke von
Kolberg nach Stralsund zuerst in Angriff genommen werden sollen.
Stettin, als derjenige Ort, dessen Sicherheit in Rücksicht auf die
Nähe Berlins vor Allem nothwendig ist, soll ausgedehnte Schutz-

Knapp.

werke erhalten. Ebenso soll die Anlage von Eisenbahnen längs der Küste in Aussicht genommen werden.

England

London, 10. Dez. Der „Ervreß“ sagt: Wichtig, wenn es wahr ist! Ein Brief d. d. St. Petersburg 19. Nov. (1. Dez.) meldet: „Ein Courier ist in 42 Tagen vom Amur mit einer großen Neuigkeit eingetroffen. Der Kaiser von China hat den Russen die Weisung zugesandt, das Amurgebiet zu räumen, indem er zu einer Gebietsabtretung niemals seine Ermächtigung gegeben, und jetzt erst von der Niederlassung der Russen gehört habe! Mittlerweile ist die russische Gesandtschaft in Peking in ihrem Palast eingesperrt.“

Spanien.

Madrid, 7. Dez. Nach einem militärischen Journale befinden sich 8000 Mauren zu Tanager, 20,000 vor Ceuta und 20,000 an der Küste Tangers im Lager von Sierra Bullonos. Nach der auf der Straße von Tetuan ausgeführten Rekognoscirung ist anzunehmen, daß das Corps unter General Ros de Plano bei dieser Stadt landen und sie gleichzeitig von der See- und Landseite angereifen wird. Der Fanatismus der Marokkaner ist so groß, daß 50 Mann, welche umzingelt worden waren, sich von beträchtlicher Höhe in die See stürzten, um nicht lebend in die Hände der Christen zu fallen. — 10. Dez. Lager Del Otero, 5 Uhr Abends. Der Feind griff diesen Morgen mit Ungeßüm die Rebouten Isabella II. und Franz von Assisi an. Die Mauren wurden mit Verlust zurückgeworfen und retirirten durch das von diesen Rebouten beherrschte Thal. Sodann griffen sie, 10,000 Mann stark, nochmals an. Das zweite Armeekorps, welches den Vorpostendienst versieht, griff den Feind an und warf ihn. Das erste Armeekorps der Reserve division hatte unnöthiger Weise, um das 2. Armeekorps zu unterstützen, eine Bewegung gemacht. Das erstere Korps brauchte nicht zu feuern. Die Mauren rissen aus, mit Hinterlassung von 300 Todten; 1000 Verwundete schleppten sie mit sich fort. Der Verlust der Spanier beträgt 30 Oberoffiziere und Offiziere, und 280 verwundete Soldaten. Die Zahl der Todten war 40. Die Truppen bethätigen den größten Muth und General Zavala, Kommandant des zweiten Corps, verdient besondere Erwähnung. General Garcia, Generalstabs-Chef, leitete vortrefflich die Operationen des angegriffenen Flügels. Heldthaten wurden auf dem Schlachtfelde belohnt.

Die beiden Doppelgänger.

(Fortsetzung.)

Während die Uebrigen laut über diesen wunderlichen und so auf anderer Leute Kosten gefälligen Doppelgänger lachten, richtete sich Meier plötzlich auf, schüzte seine Augen mit der Hand vor der Flamme und sagte: „Geht da nicht Schüz?“

Köllern drehte sich rasch um und erkannte ebenfalls seinen schwermüthigen Freund, der langsam an ihrem Feuer vorüber, ohne sich jedoch nach ihnen umzusehen, zum Zelt hinaufftritt. Dort oben brannte Licht, und Köllern hätte darauf schwören wollen, daß er noch vor wenig Secunden, als er zufällig hinaufgesehen, den Schatten des Zelteigenthümers an der Leinwand bemerkt habe. — Wie war es möglich, daß er in dieser Schnelligkeit und unbemerkt von ihnen an den Bach hinunter gekommen war und schon von dort zurückkehren konnte?

„Was mag der da untey gemacht haben?“ sagte Meier.

„Er hat gewiß Trinkwasser geholt,“ sagte ein Anderer,

„Guten Abend könnte er aber doch wohl wünschen!“ brummte Restiz, „das wäre wenigstens nicht mehr, als sich für einen Nachbar schickt und gehört.“

„St.“ sagte Meier und faste Köllern's Arm. — Oben aus dem Zelt drangen laute Worte zu ihnen nieder.

„Er spricht mit sich selber,“ sagte Vanig.

„Ja, wie es scheint, machte er sich selber die schönsten Grobheiten,“ lachte Restiz.

Plötzlich war Alles ruhig und Köllern, der mit peinlicher Spannung den Lauten gehorcht hatte, wollte sich eben wieder zum Feuer niedersetzen, als oben im Zelt ein Schuß fiel.

„Großer Gott!“ rief er, erschreckt emporfahrend, „was ist das?“

„Dem ist oben ein Gewehr losgegangen,“ sagte Vanig — „oder er hat vielleicht nach einem Kuyota“ geschossen. Die Kacker kommen ja oft am hellen Tag zwischen die Zelte und stehlen wie die Raben.“

Von Köllern hörte nicht mehr. Rasch und zitternd Meiers Arm ergreifend, flüsterte er ihm ein paar Worte zu und eilte dann mit ihm, so rasch er konnte, zu dem Zelt hinauf. Die Uebrigen zögerten noch eine Weile, folgten dann aber ebenfalls zu sehen, was dorten vorgefallen wäre.

Köllern hatte sich nicht geirrt. Auf seinem Bett ausgestreckt, das abgeschossene Pistol neben sich, lag Schüz mit zerschmettertem Hirn und vor dem Leuchter ein offener Brief an Köllern, der, mit Bleistift geschrieben, nur die folgenden wenigen Zeilen enthielt:

„Lieber Köllern,

„Sie sehen, ich nehme die mir von Ihnen gebotene Hülfe an. Ich bitte Sie, Alles, was Sie in meinem Zelte finden, an arme Miner zu verschenken oder sonst darüber zu verfügen. Nur das unter meinem Kopfkissen liegende Päckchen Gold befördern Sie, wenn Sie nach Deutschland zurückkommen, an meine Schwester, deren Adresse Sie darauf angegeben finden. Sagen Sie ihr die Ursache meines Todes. Ich konnte es nicht länger ertragen. Bewahren Sie eine freundliche Erinnerung Ihrem armen Schüz.“

Während sich Meier über den Todten bog, die Wunde zu untersuchen, lag von Köllern tief erschüttert diesen Abschiedsbrief, und schen umstanden indeß die übrigen Männer den Leichnam des Unglücklichen, der so geheimnißvoll gestorben war, wie er unter ihnen gelebt hatte.

Sechs Monate mochten nach jener Zeit verfloßen sein. Schüz war damals von seinen Landsleuten an derselben Stelle begraben worden, auf der sein Zelt gestanden hatte und nur ein einfacher Hügel mit einem mächtigen Quarzblock zu Häupten, kündete unter jener alten Eiche die Stelle, wo der Unglückliche schlummerte.

Es war Frühjahr geworden, und von Köllern, der die Wintermonate mit Meier zusammen ziemlich glücklich gearbeitet hatte, erhielt Briefe aus Deutschland und beschloß, dorthin zurückzukehren. (Fortsetzung folgt.)

Nachtrag.

G m ü n d.

Diebstahls-Anzeige.

Auf dem hiesigen Markt wurde heute von einem Wagen herab eine weiße, mit **B. W.** gezeichnete Rissenziehe mit nachstehenden Gegenständen entwendet: 60 Ellen blau und weiß carirter Bettbarquet, 36 Ellen ditto, 30 Ellen roth und weißer Bettbarquet, 78 Ellen rohes Baumwollentuch, 4 bis 6 braune Fransentüchlein. Dies wird zum Zweck der Entdeckung des Thäters und Wiederbeschaffung des Gestohlenen veröffentlicht.

Den 13. Dezember 1859.

K. Oberamtsgericht.
Wanser, Ass.

G m ü n d.

Bei **E. A. Sonnewald** in Stuttgart sind erschienen und zu haben bei **G. Schmid** in **Gmünd**

80^{te} Zeichenvorlagen

zur Selbstbeschäftigung für junge Leute von Binder 10. Auflage in Carton nur 33 kr.

Der Neigung der Kinder zu zeichnen und nachzuahmen, kommen diese 80 Blätter entgegen mit Bildern aus der täglichen Anschauung vom Leichtern zum Schwerern übergehend. Die Kinder zeichnen die Blätter nach, machen es immer besser und lernen so spielend zeichnen,